

Niederschrift

zur Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2014

Beginn: 17:30 Uhr Ende: 20:10 Uhr
Sitzungsraum: Aula ehem. Stephanischule, Osterwieck
Gäste: Herr Eisemann – Wirtschaftsförderer, Herr Schönfeld – Bauamtsleiter,
Herr Brandt – Ordnungsamtsleiter, Herr Riecher – Hauptamtsleiter,
Herr Braune – Bauhofleiter, Frau Kaaden – Kämmerin
6 Bürger
Herr Heinicke – Presse

Protokoll-
führung: Frau Stanke

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Heinemann eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden. Herr Heinemann erteilt Frau Wagenführ das Wort. Die Bürgermeisterin und der Stadtratsvorsitzende bedanken sich bei Herrn Göschl, Herrn Seltmann, Dr. Mühlenweg, Herrn Blümel, Herrn Biernatzki und Herrn Hörsting für die Stadtratsarbeit, da sie in der nächsten Legislatur nicht mehr kandidieren werden.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Köhler beanstandet, dass die heutige Sitzung um 17:30 Uhr beginnt und somit nicht jedem (Bürger und Stadratsmitglieder) die Möglichkeit der Teilnahme gegeben ist. Herr Heinemann antwortet, dass die Einladung jedem Stadratsmitglied ordnungsgemäß am 14.04.15 mit Hinweis des Beginns zugegangen ist. Herr Heinemann hätte erwartet, dass im Vorfeld der Sitzung diese Bedenken mitgeteilt werden. Herr Dr. Janitzky informiert, dass Kreistagssitzungen regelmäßig um 17:30 Uhr stattfinden, der Zeitpunkt der heutigen Sitzung ist zwar ungewöhnlich aber ordnungsgemäß. Der Einwurf von Herrn Köhler wird hiermit zur Kenntnis genommen. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 20 Stadträten werden bestätigt.

3. Bürgeranfragen

keine

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Heinemann stellt den Änderungsantrag, den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr zu beenden und mit dem nicht öffentlichen Teil zu beginnen. Die Fortsetzung der Sitzung ist für den 15. Mai 2014 geplant, allerdings die Vergaben müssen aus terminlichen Gründen heute erfolgen.

Herr Englert ist jetzt anwesend, somit 21 Stadträte.

Dr. Janitzky stellt den Änderungsantrag, den TOP 23 vor den TOP 22 zu behandeln.

Herr Köhler hält die Beschlussfassung zu TOP 22 und 23 für rechtswidrig, da die Einheitsgebühr in den Ortschaftsräten nicht vorgestellt wurde. Er wird bei Beschlussfassung Dienstaufsichtsbeschwerde einlegen und den Landrat und das Innenministerium hierüber informieren, dass der „Oder-Beschluss“ rechtswidrig ist. Es kann nur der Beschluss über die separaten Gebühren gefasst werden. In der weiteren Diskussion hierzu informiert Herr Seetge, dass eine neue Rechtslage geprüft wurde und der Bauausschuss daraufhin dem Stadtrat die Variante der Einheitsgebühr vorschlägt. Herr Köhler bittet um Protokollierung, dass er die Aussage von Herrn Riecher, dass die Niederschlagswassergebührensatzung nur im Bauausschuss zu beraten ist, für nicht richtig hält, auch der Haupt- und Finanzausschuss hat sich seiner Meinung nach hiermit zu beschäftigen.

Herr Heinemann bittet um Abstimmung des Änderungsantrages, auf Schließung des öffentlichen Teils um 19:45 Uhr und Beginn des nicht öffentlichen Teils.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag von Dr. Janitzky, den TOP 23 vor TOP 22 zu behandeln.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

Herr Köhler zieht Antrag zurück.

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Kirste, den TOP 13 vor den TOP 12 zu behandeln.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

Herr Heinemann bittet um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen (einstimmig)

5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.03.2014

Herr Heinemann bittet um Bestätigung der Niederschrift vom 06.03.2014.

Änderungswünsche bestehen nicht.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

6. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse

PowerPoint-Präsentation – Anlage 1.

7. Informationen der Bürgermeisterin

Die Informationen erfolgen mit einer PowerPoint-Präsentation – Anlage 2.

8. Beschluss 606-I-2014

Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung – Bereich Verwaltung

Herr Heinemann bittet Herrn Riecher in die Beschlussvorlage einzuführen.

Herr Neuhaus ist jetzt anwesend, somit 22 Stadträte.

Um über diesen Beschluss abzustimmen, wurden die Stadträte bereits zu einer nicht öffentlichen Beratung vor der Stadtratssitzung eingeladen. Hier wurden die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung (Anlage 3 – wurde den Stadträten vor der Sitzung ausgehändigt) durch Herrn Schäfer und Herrn Koch von der SIKOSA vorgestellt.

In der Diskussion informiert Herr Riecher nochmals, dass der Stadtrat die Organisationsuntersuchung mit auf den Weg gebracht hat und somit heute über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt wurde, die Bürgermeisterin aber allein für die Umsetzung zuständig ist. Der Stadtrat ist dann wieder für den Stellenplan zuständig. Anschließend verliest Herr Heinemann den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck nimmt die Neuorganisation der Verwaltung einschließlich der Neubewertung der Stellen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen 4 Enthaltungen

9. Beschluss Nr. 607-I-2014

Berufung Wahlleiter

Herr Heinemann bittet Frau Wagenführ in die Beschlussvorlage einzuführen.

Diskussionsbedarf besteht nicht, Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt beruft Herrn Manfred Riecher zum Wahlleiter und Herrn Rüdiger Brandt zum stellvertretenden Wahlleiter.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)

10. Beschluss Nr. 608-I-2014

1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Herr Heinemann bittet Herrn Riecher in die Beschlussvorlage einzuführen.

In der Diskussion bittet Herr Köhler um Protokollierung, dass er die Beschlussvorlage für falsch hält, es gibt keine höheren Leistungen, den Bürgern wird wieder in die Tasche gegriffen. Dies ist nicht mehr hinnehmbar.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Erhöhung der Benutzergebührensatzung und der damit verbundenen Satzungsänderung.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

11. Beschluss Nr. 609-I-2014

Entlastung der Bürgermeisterin, Jahresrechnung 2012 – EGem. Stadt Osterwieck

Herr Heinemann bittet Frau Kaaden in die Beschlussvorlage einzuführen.

Frau Wagenführ und Herr Wagenführ nehmen gemäß § 31 (1) GO LSA weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Diskussionsbedarf besteht nicht. Herr Köhler informiert, dass er sich enthalten wird, da der Prozess zu den Steuererhöhungen noch nicht abgeschlossen ist.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012 – Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 2 Enthaltungen

Frau Wagenführ und Herr Wagenführ nehmen wieder an der Sitzung teil.

12. Beschluss Nr. 611-I-2014

Satzung zur Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Herr Heinemann bittet Frau Kaaden in die Beschlussvorlage einzuführen. Hintergrund des Beschlusses ist die Steuerkraftmesszahl (Anlage 4). In der anschließenden Diskussion wird angesprochen, dass evtl. ein einheitlicher Hebesatz der Gewerbesteuer von z. B. durchschnittlich 375 % für alle Ortschaften gelten sollte, so liegt der Hebesatz für Osterwieck bei 400 % und in den anderen Ortschaften bei 350 %. Herr Köhler bittet um Protokollierung, dass dieser Beschluss gegen den Gebietsänderungsvertrag verstößt und er wird den Landrat hierüber informieren.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck stimmt der Satzung zur Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zu.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

13. Beschluss Nr. 610-I-2014

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Herr Heinemann bittet Frau Kaaden in die Beschlussvorlage einzuführen.

In der Diskussion fragt Herr Dr. Janitzky zum Punkt 6 – Freibäder nach, ob die Vereine für die Bäder Rohrsheim und Zilly gegründet und arbeitsfähig sind. Herr Riecher informiert, dass die Verträge mit den Vereinen abgeschlossen wurden. Herr Köhler erkundigt sich zum Punkt 7 – Sportlerheime, warum diese geändert wurden. Frau Kaaden informiert, dass genaue Modalitäten erarbeitet werden müssen.

Herr Gifhorn spricht Punkt 4 – Dorfgemeinschaftshäuser an. Hier wurden die Häuser mit Wohneinheiten an die Wohnungsgesellschaft übertragen. In Rohrshelm befinden sich noch 5 Single-Wohnungen. Die Planungsunterlagen liegen der WG vor und Herr Gifhorn bittet die Verwaltung dafür zu sorgen, dass die Wohnungen hergerichtet werden, um sie zu vermieten. Herr Seetge spricht an, dass seine eingereichten Anträge noch nicht auf die Tagesordnung des Stadtrates gesetzt wurden und er wird sich daher heute enthalten.

Herrn König sind einige Punkte nicht erklärbar und es trifft wieder den kleinen Bürger und sagt, dass nicht nur Dankesbriefe an die oberen Behörden sondern auch Drohbrieft geschrieben werden sollten.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Anlage: Konsolidierungskonzept

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

14. Lesung Haushaltsplan 2014

Herr Heinemann erteilt Frau Kaaden das Wort. Frau Kaaden erläutert anhand des Vorberichtes den Haushaltsplan 2014. In der Diskussion fragt Herr Simons warum 11,5 T€ an den WAZ „Huy-Fallstein“ gezahlt werden, hier sollten Verhandlungen geführt werden. Dies gilt auch für die AWO. Herr Köhler fragt, welche Investitionen sind 2014 in Rhoden vorgesehen und welche Wert-erhaltungsmaßnahmen. Frau Kaaden informiert, dass diese aus dem Haushaltsplan 2013 übertragen wurden und im Bauausschuss eine Prioritätenliste zu Werterhaltungen erstellt wurde. Herr Köhler sagt, dass im letzten Jahr 10 T€ und in diesem Jahr 10 T€ dazu kommen sollten. Herr Seetge informiert, dass die Umlage des WAZ „Huy-Fallstein“ nicht verhandelbar ist, diese Finanzen darf der WAZ nicht über Gebühren einziehen.

Herr Kirste gibt den Hinweis, dass einige Jahreszahlen im Plan nicht richtig sind. Frau Kaaden bedankt sich für den Hinweis und wird dieses überarbeiten.

15. Beschluss Nr. 612-I-2014

Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2014

Herr Heinemann bittet Frau Kaaden in die Beschlussvorlage einzuführen. Herr Gifhorn hat den Sitzungsraum um 18:55 Uhr verlassen, somit 21 Stadträte zur Abstimmung.

Diskussionsbedarf besteht nicht, Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt in seiner Sitzung die Haushaltssatzung 2014 und den Haushaltsplan sowie die dazugehörigen Anlagen.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 5 Enthaltungen

16. Beschluss Nr. 613-I-2014

1. Änderung der Satzung der Stadt Osterwieck für das Friedhofs- und Bestattungswesen -Friedhofssatzung-

Herr Kirste verlässt um 18:57 Uhr den Sitzungsraum, somit 20 Stadträte zur Abstimmung.

Herr Heinemann bittet Herrn Brandt in die Beschlussvorlage einzuführen.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die 1. Änderung der Friedhofssatzung für das Gemeindegebiet der Stadt Osterwieck.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)

Herr Gifhorn ist ab 18:58 Uhr wieder anwesend, Herr Kirste ab 18:59 Uhr, somit wieder 22 Stadträte zur Abstimmung.

17. Beschluss Nr. 614-I-2014

Satzung für die Erhebung von Gebühren zur Nutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen der Gemeinde Stadt Osterwieck und der von ihr verwalteten Friedhöfe -Friedhofsgebührensatzung-

Herr Heinemann bittet Herrn Brandt in die Beschlussvorlage einzuführen.

Aus der Diskussion heraus stellt Herr König den Antrag zum Beschluss, den Entscheidungsvorschlag zu ergänzen: „Die Kalkulation gilt für ein Jahr.“

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag zum Beschluss von Herrn König.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Herr Heinemann verliest den geänderten Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Geänderter Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Satzung für die Erhebung von Gebühren zur Nutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck und der von ihr verwalteten Friedhöfe –Friedhofsgebührensatzung-. Die Kalkulation gilt für ein Jahr.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Herr Köhler erkundigt sich, ab wann die Satzung gilt. Herr Brandt informiert, ab Bekanntmachung.

18. Beschluss Nr. 615-I-2014

Abberufung und Berufung von Funktionsträgern der Ortsfeuerwehren

Herr Heinemann verliest den Sachverhalt, Fragen können an den Stadtwehrleiter Herrn Kenzig gerichtet werden. Diskussionsbedarf besteht nicht, Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die unter Ziffer 1 Genannten von ihren Funktionen abzuberufen und auf der Grundlage der Wahlvorschläge der aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehren die Berufung der unter Ziffer 2 aufgeführten Feuerwehrmitglieder in die vorgeschlagenen Funktionen.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)

Frau Wagenführ nutzt die Gelegenheit und dankt allen Kameraden der Wehren für Ihre ehrenamtlichen Einsätze und Entbehrungen.

19. Beschluss Nr. 616-I-2014

Richtlinie über Zuwendungen zu Gunsten der im Einsatzdienst stehenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr -Feuerwehrrente-

Herr Heinemann bittet Herrn Brandt in die Beschlussvorlage einzuführen.

In der anschließenden Diskussion wird den Stadträten auch hier die Gelegenheit gegeben, Fragen Herrn Frank Kenzig zu stellen. Auf Nachfrage, ob mehrere Angebote eingeholt werden, antwortet Herr Kenzig, dass ausschließlich die ÖSA die Feuerwehrrente anbietet.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Einführung der Feuerwehrrente auf der Grundlage der vorliegenden Richtlinie über Zuwendungen zu Gunsten der im Einsatzdienst stehenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr -Feuerwehrrente-.

Anlage: Begründung, Richtlinie (Entwurf)

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)

20. Beschluss Nr. 617-I-2014

Osterwiecker Anti-Fracking-Resolution

Herr Heinemann bittet Herrn Jede in die Beschlussvorlage einzuführen.

Nach eingehender Diskussion verliert Herr Heinemann den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck spricht sich derzeit gegen das sogenannte Frackingverfahren zur unkonventionellen Erdgasgewinnung und -förderung oder zur Suche nach Erdgasvorkommen innerhalb der Grenzen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck aus.

Die Verwaltung und die Bürgermeisterin werden beauftragt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Sinne der Resolution die Gemeinde zu vertreten sowie keine städtischen Grundstücke zur Verfügung zu stellen, die für Fracking genutzt werden können. Dies soll auch bei den Beteiligungsunternehmen Anwendung finden. Er ruft ebenso private Grundbesitzer dazu auf.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

21. Beschluss Nr. 618-I-2014

Flächennutzungsplan für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Herr Heinemann bittet Schönfeld in die Beschlussvorlage einzuführen.

In der Diskussion wird festgehalten, dass einige Passagen redaktionell noch nachgetragen bzw. richtig gestellt werden können. Herr Heinemann bittet das Bauamt um begleitende Unterstützung in Wülperode, um andere Flächen zur Bebauung auszuweisen. Herr Gifhorn schließt sich an und bittet um Unterstützung für „Kliebe 143“ in Rohrsheim und bittet, diese Problematik auf die Tagesordnung des Stadtrates zu setzen.

Kein Stadtrat widerspricht, dass Herr Heinemann den Entscheidungsvorschlag nicht vorliest (liegt den Stadträten schriftlich vor). Herr Heinemann bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

1. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum 1. und 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit entsprechen dem **Abwägungskatalog I (Seite 1 bis 75)** zum 1. Entwurf und dem **Abwägungskatalog II (Seite 1 bis 23)** zum 2. Entwurf als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

- a) Berücksichtigt werden Anregungen:
 - Landesverwaltungsamt Halle,
 - Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg
 - Halberstadtwerke
 - Ortschaftsrat Dardesheim
 - Ortschaftsrat Veltheim
- b) Teilweise berücksichtigt werden Anregungen:
 - Eisenbahnbundesamt
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen
 - Landkreis Harz
 - Herrn Kiebjieß
 - Herrn Koch
- c) Nicht berücksichtigt werden die Anregungen:
 - Herrn Perle
 - Familie Klisch
 - Landboden Osterwieck
 - Bauernverband Nordharz e.V.
 - Herrn Kunz
 - Herrn Witschel

2. Die Abwägungskataloge I und II werden Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden und die Öffentlichkeit, deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des Flächennutzungsplanes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.
4. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt den Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck (Stand April 2014).
5. Die Begründung und der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck (Stand April 2014) werden gebilligt.
6. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zur Genehmigung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als höhere Verwaltungsbehörde einzureichen.
Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Umweltbericht sowie einer zusammenfassenden Erklärung (§ 6 Abs. 5 BauGB) während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
Mit Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam
Anlage: Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, Abwägungskatalog I und II.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)

22. Beschluss Nr. 620-I-2014

1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Herr Heinemann bittet Herrn Schönfeld in die Beschlussvorlage einzuführen.

In der regen Diskussion stellt Dr. Janitzky den Geschäftsordnungsantrag, die einheitliche Kalkulation und Satzung in den Ortschaftsräten zu beraten, da nur die separaten Gebühren beraten wurden.

Herr Seetge verlässt um 19:45 Uhr den Sitzungsraum, somit 21 Stadträte zur Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Dr. Janitzky.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Der Tagesordnungspunkt 23 – Beschluss Nr. 619-I-2014 wird somit nicht behandelt.

Herr Seetge ist wieder anwesend.

24. Anfragen und Anregungen der Stadträte

Herr Seetge informiert

- zur Leipziger Straße in Hessen gibt es ein Problem - bitte Geschwindigkeitsbegrenzung prüfen
- die Fusion des WAZ „Huy-Fallstein“ ist durch seine Enthaltung nicht zustande gekommen
- eine Mitarbeiterin in der Verwaltung hat die Auskunft gegeben, dass die Nutzer der Sportlerklause selbst Toilettenpapier selbst mitbringen sollen (Haushaltssperre). Frau Wagenführ informiert hierzu, dass dies niemals so angewiesen wurde – dies wird geprüft.

Herr Köhler fragt, ob alle Stadträte, die in den 4 ½ Jahren beschlossenen Satzungen wurden auf einem USB-Stick erhalten können. Frau Wagenführ informiert, es ist geplant, dass alle neu gewählten Stadträte diese erhalten und auch die derzeitigen Stadträte.

25. Schließung des öffentlichen Teils


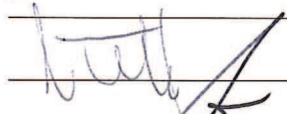
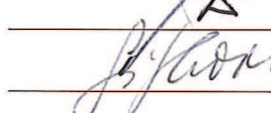
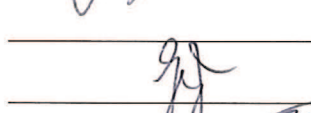
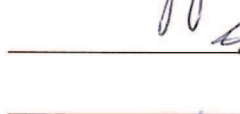
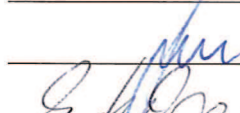
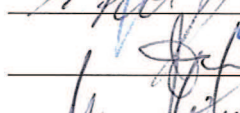
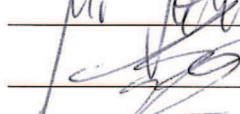
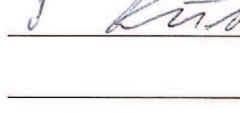
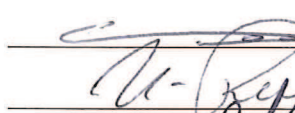
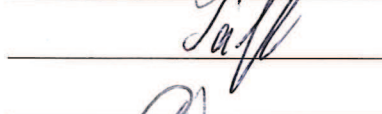
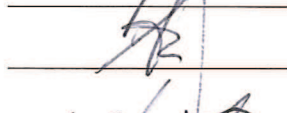
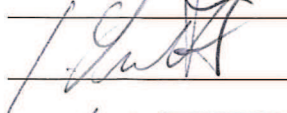
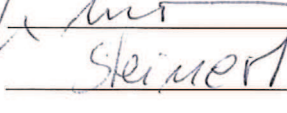


Herr Heinemann schließt um 19:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Heinemann
Vorsitzender des Stadtrates


Stanke
Protokollführung

ANWESENHEITSLISTE

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am Donnerstag,
dem 24.04.2014 um 17:00 Uhr in der Aula der ehem. Stephani-Schule, Osterwieck

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
01	Biernatzki, Ralph	
02	Blümel, Erhard	
03	Eichloff, Reinhold	
04	Englert, Wolfgang	
05	Gifhorn, Hans-Jörg	
06	Göschl, Wolfgang	 E
07	Goy, Hans-Werner	
08	Heinemann, Dirk	
09	Hörsting, Carsten	 E
10	Dr. Janitzky, Hartmut	
11	Jede, Marco	
12	Kirste, Heimo	
13	Köhler, Ulrich	
14	König, Lothar	
15	Künne, Rolf-Dieter	
16	Meuche, Frank	 E
17	Neuhaus, Friedrich	
18	Reuer, Uwe	
19	Saft, Hans-Jürgen	
20	Schmidt, Wilfried	E
21	Seetge, Rüdiger	
22	Seltmann, Thomas	
23	Seubert, Jürgen	
24	Simons, Ulrich	
25	Steinert, Petra	



In der Sitzung vom 06. März 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst und werden umgesetzt:



Beschluss Nr. 585-I-2014

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde beschloss die **Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten.**

Beschluss Nr. 586-I-2014

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde beschloss die Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gebiet der EGem. Stadt Osterwieck. - **Kostenbeitragsatzung** -

Beschluss Nr. 587-I-2014

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde beschloss die **Satzung für die Benutzung der Stadt- und Schulbibliothek.**

Beschluss Nr. 588-I-2014

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde beschloss die **Gebührensatzung** für die Benutzung der Stadt- und Schulbibliothek.

Beschluss Nr. 589-I-2014

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde beschloss die **Satzung über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband „Großer Graben“.**

Beschluss Nr. 590-I-2014

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde beschloss die **Satzung über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband „Ilse-Holtemme“.**



Stadtrat 24. April 2014

8



Beschluss Nr. 591-I-2014

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde beschloss die **Umschuldung bestehender Darlehen mit Zinsbindungsfrist in 2014.**



Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 592-I-2014

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde beschloss die **Vergabe** des Auftrages zum Ausbau der Straße „Schüttewall“ in Rohrshem an die **Fa. Partner Bau GmbH Quedlinburg** mit einer Auftragssumme von **204.621,48 EUR.**

Beschluss Nr. 593-I-2014

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde beschloss den **Verkauf** des Flurstücks 171, Flur 11, Gemarkung **Wülperode** mit einer Größe von **2.143 m²** für den Preis von **3.333,34 €** an Herrn Tobias Fugmann, wohnhaft in Wülperode.

Beschluss Nr. 594-I-2014

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde beschloss den **Verkauf** des Grundstücks Dorfstraße 31, Flurstücks 82, Flur 11, Gemarkung **Wülperode** für den Preis von **22.000 €** an Frau Andrea Weiß und Herrn Thomas Lugauer wohnhaft in der Dorfstraße 27 in Wülperode.



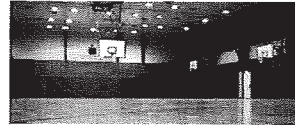
Stadtrat 24. April 2014

9

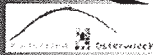


Am 12. 03. 2014 fand in Dardesheim die Erstellung des "Integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzeptes" (kurz: IGEK), welche über eine halbes Jahr zusammen mit der Gemeinde Huy entwickelt wurde, seinen Abschluss. Nun wird es bzgl. Umsetzung in den Räten der beiden Gemeinden beraten und danach Wirkung entfalten.

Das ebz hat am 26.03.2014 über die Sanierung der Hallenbeleuchtung (Turnhalle Osterwieck) mit LED-Beleuchtung informiert. Dieses Projekt resultiert aus dem Förderprogramm für kommunale Klimaschutzprojekte (Bundesumweltministerium).



In den Wehren der Stadt fanden in den letzten Monaten (bis auf Zilly) die Jahreshauptversammlungen statt. Es wurde Rechenschaft abgelegt über die Einsätze und die Beschaffenheit der Wehren.



Stadtrat 24. April 2014

11

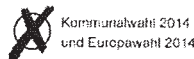
Am 09. April 2014 tagte der Jugendbeirat im Jugendclub in Hessen. Referent Herr Albrecht vom Team der Kompetenzagentur berichtete über seine Arbeit bzgl. Schulabbrecher und –verweigerer. Herr Bollmann, unser Jugendbetreuer, berichtete von der Befragung in der Sekundarschule „Thomas Mann“ und im Fallstein-Gymnasium zur Heimatverbundenheit.



Am 25. Mai 2014 finden in Sachsen-Anhalt die Kommunalwahlen statt. Dank an alle Wahl
Es werden in unserer EGem. Stadt Osterwieck der Stadtrat mit 28 Sitzen vergeben und in 14 Orten die Sitze der Ortschaftsräte laut Hauptsatzung mit 5, 7 oder 9 Sitzen.



100 Kandidaten für den Stadtrat sind aufgestellt.
Die Besetzung der Ortschaftsräte ist durch ausreichend Kandidaten abgesichert.



Stadtrat 24. April 2014

12



Steuerkraftmesszahl									
	Ausgangsb.	dgw. Hebesatz	SKMZ						
	A-Steuer	Hebesatz	Ausgangs- betrag	B-Steuer	Heb- esatz	Ausgangs- betrag	G-Steuer	Hebesatz	Ausgangs- betrag
SKMZ 2014									
SKMZ A-Steuer	1.150,22	305,89	351.839,27						
SKMZ B-Steuer	2.637,39	366,43	966.418,50						
SKMZ G-Steuer	15.341,62	340,56	5.224.741,30						
E-Steuer	2.188.990,83		2.188.990,83						
U-Steuer	210.953,87		210.953,87						
Gesamt			8.942.943,76						
Umlage	576.879,00		576.879,00						
SKMZ			8.366.064,76						
2012									
Osterwieck	39.519,09	400	98,80	392.126,37	400	980,32	971.414	400	2.429
Berßel	28.808,62	400	72,02	59.378,73	400	148,45	25.449	300	85
Bühne	28.370,83	400	70,93	42.628,21	400	106,57	42.405	300	141
Lüttgenrode	31.810,88	400	79,53	53.711,44	400	134,28	44.118	300	147
Rhoden	20.261,32	400	50,65	33.129,09	400	82,82	6.733	300	22
Schauen	27.157,20	400	67,89	35.514,77	400	88,79	87.300	300	291
Wülperode	19.454,94	400	48,64	34.035,89	400	85,09	1.688.397	200	8.442
Aue-Fallstein	264.703,12	400	661,76	404.431,15	400	1.011,08	1.324.545	350	3.784
Gesamt	460.086,00		1.150,22	1.054.955,6	5	2.637,39	4.190.361,00	306,25	15.341,62

Steuerkraftmesszahl									
	Ausgangsb.	dgw. Hebesatz	SKMZ						
	A-Steuer	Hebesatz	Ausgangs- betrag	B-Steuer	Heb- esatz	Ausgangs- betrag	G-Steuer	Hebesatz	Ausgangs- betrag
2012					Z				
Osterwieck	39.519,09	400	98,80	392.126,37	400	980,32	971.414	400	2.429
Berßel	28.808,62	400	72,02	59.378,73	400	148,45	25.449	300	85
Bühne	28.370,83	400	70,93	42.628,21	400	106,57	42.405	300	141
Lüttgenrode	31.810,88	400	79,53	53.711,44	400	134,28	44.118	300	147
Rhoden	20.261,32	400	50,65	33.129,09	400	82,82	6.733	300	22
Schauen	27.157,20	400	67,89	35.514,77	400	88,79	87.300	300	291
Wülperode	19.454,94	400	48,64	34.035,89	400	85,09	1.688.397	200	8.442
Aue-Fallstein	264.703,12	400	661,76	404.431,15	400	1.011,08	1.324.545	350	3.784
Gesamt	460.086,00		1.150,22	1.054.955,65		2.637,39	4.190.361,00	306,25	15.341,62

